

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Matthias Joa (AfD)

Asylsuchende aus den Maghreb-Staaten und Georgien

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Maghreb-Staaten und Georgien als sichere Herkunftsländer einzustufen. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Personen aus den Maghreb-Staaten zuzüglich Georgien wurden in den Jahren 2017 und 2018 auf rheinland-pfälzische Erstaufnahmeeinrichtungen verteilt (bitte jährlich nach Herkunftsländern aufschlüsseln)?
2. Wie viele Personen aus den Maghreb-Staaten zuzüglich Georgien wurden in den Jahren 2017 und 2018 auf rheinland-pfälzische Kommunen verteilt (bitte jährlich nach Herkunftsländern aufschlüsseln)?
3. Wie viele Personen aus den Maghreb-Staaten zuzüglich Georgien verfügen in Rheinland-Pfalz derzeit über eine Asylberechtigung nach § 16 a GG, einen Flüchtlingsschutz nach § 3 AsylG, subsidiären Schutz nach § 4 AsylG oder unterliegen einem Abschiebestopp nach § 60 V, VII AsylG (bitte nach Herkunftsländern und Asyl bzw. Schutzstatus aufschlüsseln)?
4. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass, im Falle der Einstufung dieser Staaten als sichere Herkunftsländer, die Duldungs- bzw. Asyl- und Schutzgründe der betreffenden Personen zu überprüfen sind?
5. Sofern Frage 4 verneint wird: Warum teilt die Landesregierung diese Auffassung nicht (bitte begründen)?
6. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass, im Falle der Einstufung dieser Staaten als sichere Herkunftsländer, Abschiebehindernisse entfallen und vollziehbar ausreisepflichtige Personen ohne Asyl- oder Schutzstatus bzw. ohne Duldung in ihre Herkunftsländer rückzuführen sind?
7. Sofern Frage 6 verneint wird: Warum teilt die Landesregierung diese Auffassung nicht (bitte begründen)?

Matthias Joa